

BESCHLUSSPROTOKOLL NR. 2/2026

Sitzung vom Montag, 23. März 2026 Mehrzweckhalle, Schulanlage Tircal, 19.30 Uhr

TEILNEHMENDE

Gemeinderat

Patrick Bargetzi
Andrea Brunner
Jachen Andri Buchli
(Stv. für Diego Krättli)
Simon Diener
Ronny Krättli
Kathrin Pfister
Jürg Rodigari
Philipp Ruckstuhl
Hanna Schäublin
Stephan Schwager
Andri Seglias
Reto Spiller
Stefan Theus
Martijn van Kleef
Luna Weggler

Gemeindevorstand

Erich Kohler
Nesina Ackermann
Silvia Bisculm Jörg
Daniel Meyer
Armin Tanner

Gäste

Ernst Schild, Leiter Bauamt
Dominik Rüegg, Raumplaner

Entschuldigt

Diego Krättli

Vorsitz

Patrick Bargetzi
Gemeinderatspräsident

Protokoll

Lucas Collenberg

TRAKTANDENLISTE

1. Protokoll Nr. 1/2026
2. Freizeitanlage Vial: Sanierung Dach, Böden und Aussenanlagen
3. Teilrevision der Ortsplanung - 2. Vorlage
4. Fragestunde des Parlaments / Informationen aus dem Gemeindevorstand

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Eingang Auftrag «Einführung des Bikesharing Mooinz / invia BikeShare in Domat/Ems»

Der Gemeinderatspräsident gibt den Eingang des Auftrages von Gemeinderätin Kathrin Pfister (SP) und 6 Mitunterzeichnenden betreffend «Einführung des Bikesharing Mooinz / invia BikeShare in Domat/Ems» bekannt.

0. Vereidigung des stellvertretenden Gemeinderates Jachen Andri Buchli

Der stellvertretende Gemeinderat Jachen Andri Buchli (SVP) wird durch den Gemeinderatspräsidenten vereidigt.

1. Protokoll Nr. 1/2026

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Freizeitanlage Vial: Sanierung Dach, Böden und Aussenanlagen

Eintretensdebatte

Antrag 1: Auf die Vorlage sei einzutreten.

Entscheid: Dem Antrag 1 wird einstimmig zugestimmt.

Detailberatung

In der Detailberatung wird die Diskussion genutzt und es werden verschiedene Fragen beantwortet.

Schlussabstimmung

Antrag 2: Für die Sanierung der Freizeitanlage Vial (Gebäudedach, Böden Musik- und Nebenräume, Aussenanlagen) sei ein Objektkredit von CHF 400'000.- inkl. MWSt. (Kostengenauigkeit ± 10 %), zu Lasten Konto 0292.5040.002 Gebäudesanierung (Dach, Böden, Aussenanlagen), zu sprechen.

Entscheid: Dem Antrag wird mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

Antrag 3: Der Gemeindevorstand sei zu ermächtigen, im Rahmen des Objektkredites kleinere bauliche Veränderungen am Projekt vorzunehmen, wenn sich dies aus der Bearbeitung des Ausführungsprojektes aufdrängt oder wenn betriebliche, wirtschaftliche oder architektonische Gründe es erfordern.

Entscheid: Dem Antrag wird mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

3. Teilrevision der Ortsplanung - 2. Vorlage

Eintretensdebatte

Antrag 1: Auf die Vorlage sei einzutreten.

Entscheid: Dem Antrag 1 wird einstimmig zugestimmt.

Detailberatung

In der Detailberatung wird die Diskussion genutzt und es werden verschiedene Fragen beantwortet.

Hanna Schäublin (SP) stellt den folgenden Antrag:

Im Zonenschema (Art. 9 Baugesetz) sei für die Zentrumszone Bahnhof (ZB) auf die Begrenzung der Traufhöhe zu verzichten. Die Höhenentwicklung des gesamten Quartiers soll in der Folgeplanung festgelegt werden.

Art. 9 Zonenschema

Art.	Zone	Ausnützungsziffer SIA 421 Art. 10	Vollgeschosse (6.1) Art. 12 <i>min. max.</i>		Gesamthöhe ¹⁾ Art. 13	Fassadenhöhe traufseitig ²⁾ Art. 13	Gebäuelänge ³⁾ Art. 14	Grenzabstand Art. 15 <i>kleiner grosser</i>		ES ⁴⁾
24c BG	Zentrumszone Bahnhof ZB	-	2	4	14.00	10.50	-	2.50	2.50	III

Andrea Brunner (Die Mitte) stellt den folgenden Antrag:

Anpassung des Zonenschemas (Art. 9 Baugesetz): Erhöhung der Fassadenhöhe traufseitig in der Zentrumszone Bahnhof (ZB) von 10.50 auf 12.50 m und Streichung von Art. 24c, Absatz 3 des Baugesetzes.

Art. 9 Zonenschema

Art.	Zone	Ausnützungsziffer SIA 421 Art. 10	Vollgeschosse (6.1) Art. 12 <i>min. max.</i>		Gesamthöhe ¹⁾ Art. 13	Fassadenhöhe traufseitig ²⁾ Art. 13	Gebäuelänge ³⁾ Art. 14	Grenzabstand Art. 15 <i>kleiner grosser</i>		ES ⁴⁾
24c BG	Zentrumszone Bahnhof ZB	-	2	4	14.00	10.50 12.50	-	2.50	2.50	III

Art. 24c Zentrumszone Bahnhof

- 1 Die Zentrumszone ist für Wohnnutzungen, für Dienstleistungsbetriebe sowie für publikumsorientierte Nutzungen bestimmt. Die zulässigen Nutzungen dienen der Belebung des Bahnhofgebietes.
- 2 Neubauten sowie Umbauten bestehender Gebäude haben zu angrenzenden öffentlichen Räumen und Plätzen Bezug zu nehmen. Flachdächer sind zulässig.
- 3 ~~Bei Gebäuden mit publikumsorientierten, gewerblichen Erdgeschossnutzungen kann die Baubehörde eine um je 1.50 m erhöhte Gesamt- und Fassadenhöhe gestatten. Voraussetzung ist eine dauernde Sicherung des entsprechenden Nutzungszwecks im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.~~

Der Gemeindevorstand stellt den folgenden Antrag:

Zonenschema (Art. 9 Baugesetz): Die Traufhöhe in der Zentrumszone Bahnhof (ZB) sei auf 10.50 m zu belassen.

Nach erfolgter Diskussion zieht Hanna Schäublin ihren Antrag zurück.

Der Antrag von Andrea Brunner und der Antrag des Gemeindevorstandes werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht.

Antrag Andrea Brunner: 7 Ja-Stimmen
Antrag Gemeindevorstand: 8 Ja-Stimmen (angenommen)

Schlussabstimmung

Antrag 2: Der Teilrevision der Ortsplanung – 2. Vorlage, bestehend aus

- Teilrevision Baugesetz, Ergänzungen im Bereich Siedlung
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Dorf, Cuschas, Bahnhof Reichenau
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Tuleu, Bahnhof Felsberg
- Genereller Erschliessungsplan 1:5000 Radwege und LV-Verbindung Rheinbrücke sei zuzustimmen.

Entscheid: Dem Antrag wird mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

Antrag 3: Die Teilrevision der Ortsplanung – 2. Vorlage sei zuhanden der Volksabstimmung vom 14. Juni 2026 zu verabschieden.

Entscheid: Dem Antrag wird mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

4. Fragestunde des Parlaments / Informationen aus dem Gemeindevorstand

Fragestunde des Parlaments

Die folgenden Fragen sind fristgerecht eingereicht worden.

Ronny Krättli (SVP)

Nach der E-Voting-Panne im Kanton Basel-Stadt, bei der über 2000 elektronisch abgegebene Stimmen nicht ausgezählt werden konnten, hat der Regierungsrat den Testbetrieb bis Ende Jahr ausgesetzt. Risiken und Sicherheitsbedenken beim E-Voting wurden bereits früher wiederholt thematisiert – der aktuelle Vorfall zeigt, dass diese real eintreten können.

Da auch Domat/Ems dasselbe E-Voting-System einsetzt, frage ich den Gemeindevorstand:

1. Wie beurteilt der Gemeindevorstand den Vorfall in Basel-Stadt im Hinblick auf die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Systems, das auch in Domat/Ems eingesetzt wird?

Die Zuständigkeit für das E-Voting liegt bei Bund und Kanton. Diese haben bestätigt, dass der Vorfall im Kanton Basel-Stadt nichts mit dem E-Voting-System als solches zu tun hat. Er ist auf die Handhabung einer externen Komponente (USB-Sticks) zurückzuführen. Ein Fehler beim E-Voting-System, das von der Schweizerischen Post betrieben wird, kann ausgeschlossen werden.

2. Wie gedenkt der Gemeindevorstand sicherzustellen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in den Abstimmungsprozess gewahrt bleibt, solange die Ursachen dieses Vorfalls noch nicht vollständig geklärt sind?

Die Kantone Graubünden, Thurgau und St. Gallen halten am E-Voting-Versuchsbetrieb mit dem System der Schweizerischen Post fest. Das System läuft sicher und stabil und hat sich seit 2023 in allen Abstimmungen und Wahlen bewährt. Nichtsdestotrotz wird der Kanton den Vorfall in Basel-Stadt gemeinsam mit der Bundeskanzlei und der Post analysieren und die Prozesse weiter verbessern.

3. Ist der Gemeindevorstand bereit zu prüfen, E-Voting in Domat/Ems zumindest vorübergehend auszusetzen, bis die Ursachen geklärt und die Sicherheit des Systems nachvollziehbar bestätigt sind?

Was zum Vorfall in Basel-Stadt geführt hat, ist bekannt (USB-Stick). Der Kanton hat die Situation analysiert und kommt zum Schluss am E-Voting-Versuchsbetrieb festzuhalten. Der Gemeindevorstand sieht darum zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anlass das E-Voting auszusetzen. Sofern

künftig relevante Sicherheits- oder Zuverlässigkeitsrisiken auftreten sollten, würde der Gemeindevorstand entsprechende Massnahmen – einschliesslich einer vorübergehenden Aussetzung des E-Voting-Angebots – in Betracht ziehen. Bis dahin orientiert sich der Gemeindevorstand an den Vorgaben und Empfehlungen des Kantons Graubünden sowie der zuständigen Bundesstellen.

Schluss der Sitzung 21.25 Uhr.

Der Protokollführer

Lucas Collenberg

Der Gemeinderatspräsident

Patrick Bargetzi

Dieses Protokoll ist an der Sitzung vom 27. April 2026 genehmigt worden.